

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums  
für Umwelt und Landwirtschaft  
über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung  
der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014–2020 zwischen dem Freistaat  
Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische  
territoriale Zusammenarbeit“**

Vom 3. Juli 2015

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft als Verwaltungsbehörde für das Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gibt das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik auf den Gebieten

- Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

in der Förderperiode 2014–2020 bekannt.

Das Gemeinsame Umsetzungsdokument gilt für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2023. Es ist im Internet unter [www.sn-cz2020.eu](http://www.sn-cz2020.eu) veröffentlicht.

Auf Änderungen des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes wird im Sächsischen Amtsblatt hingewiesen.<sup>1</sup>

Dresden, den 3. Juli 2015

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft  
Herbert Wolff  
Staatssekretär

- 
- 1 Änderung des Umsetzungsdokumentes:  
[Bekanntmachung vom 9. Dezember 2015](#) (SächsABl. S. 1826)  
[Bekanntmachung vom 24. November 2016](#) (SächsABl. S. 1520)  
[Bekanntmachung vom 14. November 2017](#) (SächsABl. S. 1587)

---

**Änderungsvorschriften**

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Änderungen des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014 – 2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

vom 24. November 2016 (SächsABl. S. 1520)

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die dritte Änderung des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014 – 2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

vom 14. November 2017 (SächsABl. S. 1587)

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Änderungen des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2014 – 2020 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1826)

---

**Zuletzt enthalten in**

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

vom 7. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 433)